

24. Feber 2025

Presseaussendung

der Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol (KIJA)



Kindern und Jugendlichen ein Ohr leihen:

Die externe Vertrauensperson der Kinder- und Jugendanwaltschaft hört zu

Die Buchveröffentlichung der Studie „Demut lernen. Kindheit in konfessionellen Kinderheimen nach 1945“ und auch die vergangenen Kontroversen zwischen der Diözese Innsbruck und dem Land Tirol geben Anlass zum Nachdenken. Diese und andere Untersuchungen haben schmerzhaftes Wahrheiten über die Heimerziehung in kirchlichen und staatlichen Einrichtungen ans Licht gebracht. Sie gaben den Gewaltopfern von damals – den Kindern und Jugendlichen – eine Stimme. Die Verantwortungsträger*innen haben das pädagogische Versagen anerkannt, Mitgefühl geäußert, Entschädigungen ermöglicht und um Vergebung gebeten. Die unsagbaren Gewalterfahrungen in konfessionellen so wie in staatlichen Heimen in Tirol wurden aufgearbeitet, auch wenn Lücken bleiben.

Und heute?

Geht es um eine Debatte über wissenschaftliche Methodik? Nein! Heute wie damals brauchen Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe vor allem eines: einen wirksamen Schutz vor Gewalt. Die zahlreichen engagierten Fachkräfte in Tirol, die sich tagtäglich für das Wohl der ihnen anvertrauten jungen Menschen einsetzen und sich der komplexen Arbeit mit traumatisierten und vulnerablen Kindern stellen, verdienen Anerkennung.

Kinderschutz ist heute ein integraler Bestandteil professionellen pädagogischen Handelns – und das ist ein großer Fortschritt. Doch Schutz vor Gewalt darf kein Lippenbekenntnis bleiben. Es braucht klare, verbindliche Kinderschutzkonzepte in allen Bereichen, in denen Kinder betreut, begleitet, unterrichtet und untergebracht werden. Nur wenn alle Mitarbeitenden aktiv mitwirken, kann ein wirksamer Schutz gelingen.

Dazu müssen ausreichend Ressourcen bereitgestellt werden – in Form von fachlicher Unterstützung, Schulung und Begleitung der Entscheidungsträger*innen. Fachkräfte der pädagogischen und sozialen Arbeit sollten ermutigt werden, eine vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen aufzubauen. Damit dies nachhaltig gelingen kann, muss der Kinderschutz verpflichtend in die Ausbildung dieser Berufe integriert und durch regelmäßige Schulungen vertieft werden. Eine Aufnahme des Kinderschutzes in die entsprechenden Curricula ist längst überfällig. Ergänzend sind Qualifikationen in Traumapädagogik und Deeskalationsarbeit ein erforderlicher Standard, den alle Fachkräfte benötigen, um den Anforderungen gerecht zu werden.

Die Rolle der externen Vertrauensperson

Bereits seit 2015 bietet die Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol (KIJA) mit ihrer externen Vertrauensperson, Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der vollen Erziehung eine niederschwellige Anlaufstelle für ihre Sorgen und Anliegen. Im Jahr

2024 wurde das Angebot um eine weitere externe Vertrauensperson erweitert, um zum einen die Qualität des Angebots zu gewährleisten und zum anderen dem steigenden Bedarf nachzukommen. Mit ihren regelmäßigen Sprechstunden direkt in den Wohngemeinschaften leisten sie einen essenziellen Beitrag zum Schutz vor Gewalt und begleiten junge Menschen in schwierigen Situationen. Die Themen reichen von Alltagsproblemen bis zu Konflikten mit der Herkunftsfamilie oder Behörden und Meinungsverschiedenheiten in den Wohngemeinschaften selbst.

Diese Arbeit ist von unschätzbarem Wert. Denn gerade diese verletzte Gruppe von Kindern und Jugendlichen braucht reflektierte Erwachsene, die ihnen zuhört, sie ernst nimmt und sich für ihre Rechte einsetzt. Die externe Vertrauensperson der KIJA ist genau das: eine weisungsfreie, unabhängige Instanz, die Kindern Gehör verschafft, sie mit ihren Themen ernst nimmt, das Erzählte glaubt und ihnen bei Konflikten zur Seite steht und für sie interveniert.

Die Debatten über vergangenes Unrecht dürfen uns nicht davon ablenken, was heute nötig ist: Wirksamer Schutz, gelebte Prävention in Form von Weiterbildung und Kinderschutzkonzepten und eine starke, unabhängige Begleitung für Kinder und Jugendliche – damit die Fehler der Vergangenheit sich nicht wiederholen.

Kontakt:

Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol (KIJA)

Meraner Straße 5, 6020 Innsbruck

+43 512 508 3792

kija@tirol.gv.at

www.kija-tirol.at

Foto:

Ulli Kalkschmid und Martin Ritzer, externe Vertrauenspersonen der KIJA

Nachweis: Land Tirol/Järvinen

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist
eine weisungsfreie Einrichtung des Landes Tirol

